

Zimmer heller wird es über uns, und endlich umflutet uns wieder das volle Tageslicht. „Glück auf!“ tönt es uns entgegen. „Glück auf!“ lautet unser Gegengruß. Erleichtert, als wären wir erlöst von einem auf uns lastenden Drucke, atmen wir beim Betreten der Oberfläche auf, und ein eigentümlich wonniges Gefühl der Sicherheit überkommt uns.

Siebold, Kirchberg.

C. Die Bewohner der Heimat.

(Fortbildungsschule.)

44. Vom Handwerke.

In einem Sommerabende des Jahres 1512 war der Zwickauer Marktplatz von zahlreichen Fackeln erleuchtet. Überall standen Gruppen bewaffneter Männer im eifrigen Gespräch. Angehörige aller Handwerkerinnungen waren vertreten; denn es galt ein allgemeines Recht zu wahren. Im vorigen Jahre waren erst die großen Bergkeller angelegt worden, damit auch in Zwickau das neu erfundene Lagerbier gebraut werden könnte, und jetzt wagten die Reinsdorfer Bauern, den Bierbann zu brechen. Ein Bierausfall mit bewaffneter Mannschaft zur Zersörung der Reinsdorfer Brauereinrichtung war unbedingt nötig, sonst hätten sich wohl gar noch andere der umliegenden Dörfer, von denen über dreißig ihr Bier von der Stadt kaufen mußten, dem Bierzwangsrecht entzogen und dadurch den brauberechtigten Bürgern Zwickaus großen Schaden verursacht.

Wie das Recht der Bierbrauerei in Zwickau, so war überhaupt der Gewerbebetrieb ein Vorrecht der Städte, das erst nach und nach auch für die Dörfer freigegeben wurde. So kamen im Jahre 1421 der erste Schmied und 1492 der erste Schneider nach Planitz. Ganz unabhängig von der Stadt waren aber die Dorfhandwerker nicht. Die Zwickauer Schneiderinnung setzte z. B. im Jahre 1571 durch, daß in den Dörfern der Bannmeile rings um die Stadt nur je ein Meister ansässig sein durfte, der aber der Zwickauer Innung angehören mußte. Die Zahl der Innungen in einer Stadt war sehr groß. Waren einige Meister gleichen Handwerks vertreten, so schlossen sie sich zusammen und suchten die Rechte einer Zunft zu erlangen. So wurde im Jahre 1621 in Zwickau die Tafelmacherinnung als einzige Innung dieser Art in ganz Sachsen bestätigt. Ihr gehörten vier Mann an, die Schiefertafeln anfertigten.

Das wichtigste Recht der Innungen war das des Zunftzwanges. Wer ein Handwerk betreiben wollte, mußte der betreffenden Innung beitreten. Die von der Zunft nicht aufgenommenen oder wieder ausgeschlossenen Handwerker durften auch ihr Gewerbe nicht betreiben. Nach und nach aber übten die Zünfte nicht nur auf das gewerbliche, sondern